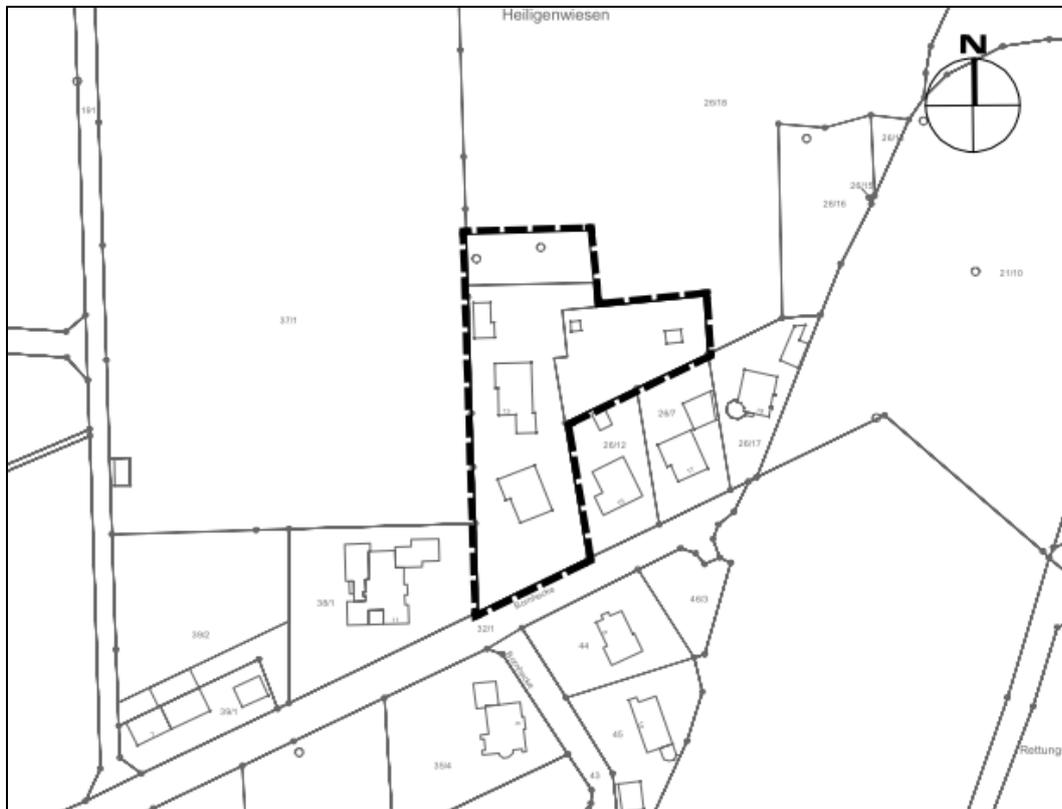


Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB an ein Planungsbüro übertragen wurde.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 10.05.2024 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Kalbach unter www.gemeinde-kalbach.de.



hier: räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Heiligenwiese“ OT Mittelkalbach, Plan genordet, ohne Maßstab

Kalbach, den 10. Mai 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kalbach

Mark Bagus
Bürgermeister